

# Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

## Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Beschlussvorlage-Nr:  
GVKo-0477/20

Beschlusstitel:

Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters - Erstellung des Sicherheitskonzept als Gefahrenreaktionssystem als Fachplanungsleistung für das Projekt: Koserow Campus 2020 - Neubau einer Grundschule

Amt / Bearbeiter  
FD Bau / Hering

Datum:  
11.03.2020

Status: öffentlich

| Beratungsfolge: |            |                            |               |
|-----------------|------------|----------------------------|---------------|
| Status          | Datum      | Gremium                    | Zuständigkeit |
| Öffentlich      | 07.04.2020 | Gemeindevertretung Koserow | Entscheidung  |

### Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Beauftragung zur Erstellung eines Sicherheitskonzeptes als Gefahrenreaktionssystem als Fachplanungsleistung für das Projekt: Koserow Campus 2020 – Neubau einer Grundschule an die ISBM GmbH aus Wolgast mit einer Angebotssumme in Höhe von 4.548,18 € brutto gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

### Sachverhalt:

Die Gemeinde Koserow beabsichtigt den Neubau einer Grundschule, da das jetzige Schulgebäude den zukünftigen Bedarf nicht mehr abdecken kann sowie den heutigen Anforderungen einer Bildungsstätte nicht mehr entspricht.

Für die Festlegung der Planungsziele wurde bereits mit Beschluss vom 28.03.2018 das Architekturbüro Dreischmeier aus Koserow beauftragt. Um die Vorentwurfskonzeption weiter ausarbeiten zu können und die Kostenschätzung detailliert aufstellen zu können ist es erforderlich, entsprechende Fachplanungsleistungen zu beauftragen.

Für die Erstellung des Sicherheitskonzeptes als Gefahrenreaktionssystem wurde vom Architekturbüro Dreischmeier ein Angebot vom Büro ISBM GmbH aus Wolgast eingeholt.

Das Angebot basiert auf die Lph 2-4 der besonderen Leistungen nach AHO-Heft (Fachkommission Brandschutz).

Die Angebotssumme für diese Leistungen beträgt 4.548,18 € brutto.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten für die Fachplanungsleistung bei einer späteren Fördermittelbeantragung nicht berücksichtigt werden können, da nach aktuellen Vergabevorschriften mindestens drei Planungsbüros hätten beteiligt werden müssen bzw. beim Überschreiten des EU-Schwellenwertes die Planungsleistungen hätten EU-weit ausgeschrieben werden müssen. Die Kosten hierfür hat demzufolge die Gemeinde Koserow zu tragen.

### Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Fachplanungsleistungen wurden bereits im Haushalt 2019 der Gemeinde Koserow mit aufgenommen und werden im Folgehaushaltsjahr mitberücksichtigt.

| Beratungsergebnis          | Gesetzl. Zahl d. Mitglieder | Anwesend | Einstimmig | JA | NEIN | Enthaltung | Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot) |
|----------------------------|-----------------------------|----------|------------|----|------|------------|------------------------------------|
| Gremium                    |                             |          |            |    |      |            |                                    |
| Gemeindevertretung Koserow | 13                          |          |            |    |      |            |                                    |

- 1 Durch die **ISBM GmbH**  
**Am Schanzberg 3**  
**17438 Wolgast**

wird folgendes Angebot unterbreitet.

- 2 Bauherr **Gemeinde Koserow**  
**Hauptstr. 31**  
**17459 Koserow**

- 3 Objekt **Vineta Grundschule**  
**Campus 2020**  
**17459 Koserow**

**4 Fachleistungen**

- Erstellung Sicherheitskonzept als Gefahrenreaktionssystem bzgl. Schadenslagen
  - o Amok
  - o Geiselnahme
  - o Bombendrohung

**5 Grundlage der Bearbeitung (zeitgleiche Bereitstellung u. g. Unterlagen bzgl. der vorgesehenen Bearbeitungsfristen)**

- brandschutzrelevanter Schriftverkehr bzw. Abstimmungen
- Vorentwurfskonzeptplanung vom 27.08.2019 in Abstimmung mit den Fachplanungen als dwg-/dxf-Datei (Grundrisse, Schnitt, Lageplan, Nutzungsbeschreibung)

Bemerkung: O. g. Unterlagen sind zur weiterführenden Bearbeitung durch den Auftraggeber bzw. dessen Beauftragten für die ISBM GmbH durch Zusendung freizugeben.

**6 Es gelten die „AGB's für freiberufliche Tätigkeiten“, wenn nichts Anderes vereinbart.**

Für die angebotenen Leistungsphasen gelten, entsprechend der Grundleistungen nach AHO, die dort ausgewiesenen Leistungsbilder, d. h. ggf. Abschlüsse zu den Soll-Prozentsätzen führen nicht zur Minderung des eingeforderten Leistungsumfanges.

**7 Es ist eine Berufshaftpflichtversicherung bei der AIA AG Sitz Düsseldorf abgeschlossen,**

- allg. Deckungssumme je Versicherungsfall 1.500.000,00 € bei Sach- und Vermögensschäden  
2.500.000,00 € bei Personenschäden

**8 Erklärung zum Datenschutz**

Gemäß DSGVO sind wir zur Information über die gespeicherten und vorgehaltenen Daten des betreuten Unternehmens bzw. die im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben stehen, insbesondere zu den Personen, verpflichtet.

Dies betrifft vorwiegend unternehmensspezifische Daten, wie Anschriften, Telefonnummern, Ansprechpartner, leistungsspezifische Daten sowie die Daten über unseren Geschäftsprozess (Angebote, Stundennachweise, Schriftsätze, Rechnungen etc.).

Die Daten werden ausschließlich zum Zwecke der Abwicklung unserer Geschäftsbeziehung verwendet und vorgehalten.

Die Daten werden weder für andere Zwecke verwendet, noch Anderen zum Zwecke anderer Verwendung zugänglich gemacht.

Die Daten sind bei uns vor fremdem und unbefugtem Zugriff geschützt.

In Zukunft entstehende Daten, der oben beschriebenen Art, werden weiterhin gespeichert, da dies zur Abwicklung unseres Geschäftsablaufes notwendig ist.

9 Honorar bzgl. Leistungsstufen der Bearbeitung nach AHO – Fachkommission Brandschutz  
(Angaben = Nettoangaben) Stand: 06/2015

9.1 Auftragsstufe 1

Besondere Leistungen nach Leistungsbild AHO Heft

- Leistungsphase 2 (LP 2) Vorplanung
- Leistungsphase 3 (LP 3) Entwurfsplanung
- Leistungsphase 4 (LP 4) Endfassung

| Leistung/Berechnung                                                                                                            | Honorar-Netto     | Leistungsbeschreibung/Inhalte                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Besondere Leistungen LP 2 – 4</b><br>Vorplanung<br>Entwurfsplanung<br>Genehmigungsplanung<br>entspr. Aufwandsschätzung 56 h | <b>3.640,00 €</b> | Erstellung Sicherheitskonzept als Gefahrenreaktionssystem zur Erhöhung der Sicherheit bzgl. Schadenslagen d. h. Erarbeitung von<br>- technischen Vorgaben zu<br>- Alarmsignalisierungen/Alarmierungskette<br>- Verschlusssysteme/Verbarrikadierungsmöglichkeiten<br>- mitwirkende u. ergänzende Sicherheitssysteme etc.<br>- Rettungswegverläufe einschl. Beschilderungen etc. sowie<br>- organisatorische und verhaltenspräventive Maßnahmen inkl. Besprechungen entspr. LP 2 - 4 |
| <b>Nebenkostenpauschale 5 %</b>                                                                                                | <b>182,00 €</b>   | auf o. g. Leistungen LP 2 – 4                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |
| <b>Gesamtsumme Netto</b>                                                                                                       | <b>3.822,00 €</b> | zzgl. gesetzlich geltende Mehrwertsteuer                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |

9.2 Stundensätze als Einzelposition

|                   |           |                                                                                                                                                              |
|-------------------|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Stundensatz Netto | 65,00 €/h | Stundensatz für weitere nicht im Honorar enthaltene bzw. ausgewiesene Leistungen auf Anforderung z. B. Ortstermine, Besprechungen etc. zzgl. 5 % Nebenkosten |
|-------------------|-----------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

.....  
(Ort) (Datum)

Wolgast, 10.03.2020

.....  
(Unterschrift des Auftraggebers)

  
.....  
(Dipl.-Ing. Hans-Joachim Möws MEng.)